



Grund- und Ersatzversorgung Elektrizitäts-/Gasversorgungsnetz gem. § 36 Abs.2 EnWG (2022 – 2024)

Hausadresse:
Würzburger Str. 10-18
74731 Walldürn
Telefon: 06282 / 92 20 - 0
Telefax: 06282 / 92 20 - 40
E-mail: sww@sw-wallduern.de

Definition: Grundversorger nach § 36 Abs. 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Feststellung des Grundversorgers gemäß § 36 Abs. 2 EnWG ab 1. Januar 2022

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG wurde zum 01.07.2021 der Grundversorger für die Netze der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Walldürn GmbH ermittelt.

Die Aufstellung der Konzessionsgebiete im Netzgebiet der Stadtwerke Walldürn GmbH zeigt, wer als Grundversorger ermittelt wurde. Die Grundversorgungspflicht gilt ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024. Die nächste Feststellung des Grundversorgers im Netzgebiet der Stadtwerke Walldürn GmbH erfolgt zum 01.07.2024.

Stromversorgungsnetz:

Konzessionsgebiet	Postleitzahl	Grundversorger
Walldürn (mit Ortsteilen)	74731	Stadtwerke Walldürn GmbH

Gasversorgungsnetz:

Konzessionsgebiet	Postleitzahl	Grundversorger
Walldürn (mit Ortsteilen)	74731	Stadtwerke Walldürn GmbH
Höpfingen	74746	Stadtwerke Walldürn GmbH
Hardheim (mit Schweinberg)	74736	Stadtwerke Walldürn GmbH

Ersatzversorgung

Nach § 38 EnWG befinden sich Letztverbraucher, welche Energie (Strom und/oder Gas) beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, in Ersatzversorgung.

Die Ersatzversorgung für Strom und Gas wird vom jeweils aktuellen Grundversorger des Netzgebietes der Stadtwerke Walldürn GmbH durchgeführt.

Bedingungen Grund- und Ersatzversorgung:

Die Preise und Allgemeinen Bedingungen der Grund- und Ersatzversorgung sind auf der Internetseite des Grundversorgers zu finden.